

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postversendung:'. Rows include 'Ganzjährig 14 fl. - fr.', 'Halbjährig 7 - ..', and 'Vierteljährig 3 - 50 ..'.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Neuerer Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winkel der Kreuzgasse, 1. Etod.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Bielefeld; die Käger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und H. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Doppel.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 4.

Sonntag den 5. Jänner 1868.

XVII. Jahrgang.

Journalstimmen.

Arad, 4. Jänner.

Ueber die Stellung, die die „Hon“-Partei einnimmt, bringt Csernátóy einen längeren Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Es versteht sich, daß die „Hon“-Partei sich gegen Ghyczy, Tísa und Gefährten nur für den Fall wenden würde, wenn diese sich mit der Regierungs-Partei vereinigen. Für den Fall aber, daß dieselben nach Ablauf der Delegationsession wieder in die Reihen der Opposition zurückkehren, so werden sie die Principiengenossen des „Hon“ immer neben sich antreffen, bereit, gemeinsam zu stimmen, so oft sie es für gut finden, aber auch bereit, die Principiendisciplin der Parteidisciplin voranzusetzen. Das „Hon“ habe demnach bloß zur Erklärung der Ursachen, aus denen die Krisis hervorgegangen, und zur Bezeichnung der eigenen Stellung eine polemische Haltung den Männern gegenüber angenommen, mit denen es früher auf einer Bahn gewandelt. Die Haltung des „Hon“ beschränkte sich bloß auf die Gegenwart; wie dieselbe später sein werde, das müsse erst von den Umständen bestimmt werden, denn die Ursache der Krisis liege nicht in dem, was sein wird, sondern in dem, was ist.

Es sei eine bekannte Sache — sagt Csernátóy unter Anderem weiter — daß die Linke stets an Anhang gewonnen, während die Majorität immer schwächer wurde. Die Linke hätte daher die Aufgabe gehabt, fest und ohne Schwanken stehen zu bleiben, auf der bisher für gut befundenen Basis und Alles zu vermeiden, was sie mit der Politik der Rechten in Solidarität hätte bringen können. Auf dieser Basis habe sich die Linke in einer unangreifbaren Position befunden, denn ob sie auch niedergestimmt worden sei, so habe man ihr doch niemals die Solidarität mit der Politik der Rechten aufzubrechen können. Bisher habe die Linke nach jedem Zusammenstoße zurückweichen müssen, weil sie einer Uebermacht auf feindlichen Boden gegenüber gestanden. Nun aber dürfte die Linke stehen bleiben, denn es gebe keine votierende Armee, von der die Minorität geschlagen werden könnte, wenn dieselbe sich in die uneinnehmbare Festung des Selbstbewußtseins zurückzieht, alle Aufforderungen zur Capitulation zurückweist und die Verantwortlichkeit für die Siege den Siegern überläßt.

Mehrere Mitglieder der Linken“ geben im „Századunk“ folgende Erklärung ab:

In der gestrigen Nummer des „Hon“ ist mit der Unterschrift des Grafen Keglevich ein Artikel erschienen, in welchem über die Differenz im Schoße der Linken unter Anderem gesagt wird:

Wir können die Erklärung unseres geehrten Freundes Colomann Ghyczy, daß die Linke sich zur Theilnahme an den Delegationen entschlossen hat, nicht ohne Bemerkung lassen: es fand keine Abstimmung in der Conferenz der Linken statt, wie dies sonst zu geschehen pflegte u. s. w. Wir wollen uns in keine Polemik einlassen, aber wir können nicht umhin, zur Charakterisirung der Situation die Vorgänge mit trockenen Zahlen belegt, darzustellen. Am Abend des 21. December fanden wir uns zu zwölf bei einem Führer unserer Partei ein, damit wir im engsten Kreise die bei den Delegationswahlen einzunehmende Haltung discutiren. Vor Allem haben wir uns Alle darüber geeinigt, daß wir es für am zweckmäßigsten halten, wenn die Majorität des Reichstages aus ihrer eigenen Mitte entsenden würde. Wenn dies nicht möglich, dann knüpfen wir unsere Theilnahme an drei Bedingungen:

- 1) daß die Linke ihre Meinung nicht der der Rechten unterordnet, sondern bei jeder Abstimmung der Delegation nur ihre eigene Ueberzeugung als Richtschnur nehme und darnach handeln wolle.
2) daß die Wahl nach dem Zahlenverhältniß geschehe.
3) daß die Linke selber im Wege einer Parteiconferenz die zu wählenden Mitglieder bezeichnen solle.

Gegen diesen Beschluß erklärten sich 3, für denselben 9 Mitglieder; unter jenen Dreien war es jedoch nur Einer, der darauf bestand, daß selbes, falls diese Bedingungen angenommen würden, die Linke nicht, und unter keiner Form, an der Delegation theilnehmen dürfe. Am 22. December fand Vormittags eine Berathung im Clubb statt. Es waren etwa 35 Mitglieder anwesend, die sich darin einigten, die Rechte davon zu verständigen, daß die Linke eine ausschließliche Beschickung der Delegation Seitens der Rechten für das Zweckmäßigkeit hielte.

An der am 23. December in Clubb stattgehabten Parteiberathung nahmen etwa 60 Mitglieder Theil, da viele schon wegen der Feiertage abwesend waren; hier wurde die Mittheilung überbracht, daß die Rechte dem oben erwähnten Wünsche nicht nachkommen, sondern unter allen Umständen auch Mitglieder der Linken in die Delegation wählen werde. Es begann nun eine Discussion über das zu beobachtende fernere Verhalten, in welcher 19 Mitglieder das Wort ergriffen. 13 Redner sprachen für die Theilnahme an der Delegation, natürlich nur für den Fall, als die oben angeführten Bedingungen angenommen würden; 6 sprachen gegen die Theilnahme; eine Abstimmung wurde von Niemanden verlangt.

Abgeordnete der Linken conferirten sodann mit den Bevollmächtigten der Rechten; letztere nahen in einer Parteiconferenz die Bedingungen der Linken dem ganzen Umfange nach an; demzufolge wurde der Beschluß gefaßt, am 24. im Clubb der Linken eine Abstimmung vorzunehmen, welche Mitglieder der Opposition in die Delegation gehen sollten. — 40 Stimmzettel wurden abgegeben.

Die Wahl im Abgeordnetenhaus fand am 27. December statt, und haben es die der Minorität gebliebenen Mitglie-

der der Linken für passend erachtet, die Candidaten der Linken aus den gemeinsam vereinbarten Stimmzetteln auszulassen. Mitglieder der Linken waren es, welche solche Stimmzettel mit eigenen Augen gesehen, und Mehrere gestanden selber, also verfahren zu haben. Daher kam es, daß dem Mitglied der Rechten, Anton Zichy von 216 Votirenden 215 und somit die meisten Stimmen zufielen, während unter der Linken Gabriel Bárády, als die höchste Stimmenzahl 205, die übrigen aber 203, 202 und sogar nur 190 Stimmen erhielten. Woraus also geschlossen werden muß, daß die Zahl derer, die keinen aus der Linken wählen wollten, 10, oder — vorausgesetzt, daß die Mitglieder der Rechten keinen Candidaten der Linken wählten, — höchstens 25 betrug.

Zu dieser Erklärung macht die Redaction des „Századunk“ folgende Bemerkung: Da die Majorität der bisherigen Linken gegenwärtig kein Organ hat, so glauben wir eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir das vorstehenden Zeilen die Spalten unseres Blattes öffnen, bemerken aber gleichzeitig, daß wir die Erklärung unseres Programmes, wonach wir uns keiner einzigen Partei des Reichstages anschließen, aufrecht erhalten.

Was ist Fiction? Unter diesem Titel bringt „Napló“ eine Entgegnung auf Sokai's neuerlichen Artikel, wonach die ungarischen Zustände auf bloßer Fiction beruhen.

Eine Fiction sei vor Allem eine Politik, die keine Facten und keine lebenskräftigen Verhältnisse berücksichtigt; Fiction sei der Cosmopolitismus, der für die italienischen Verwundeten Geld sammelt, aber vor dem freien Verkehre mit einer Nation, mit der wir seit Jahrhunderten in gesellschaftlichen Zuständen leben, zurückschrickt; Fiction sei die Demokratie, die es nicht verschmerzen kann, daß anstatt des Palatins ein aus der Majorität des Reichstages hervorgegangener Minister den König krönt; Fiction sei die Freiheit, die unaufhörlich den Feinden der Freiheit Wasser auf die Mühle treibt; Fiction sei der Parlamentarismus, der um jeden Preis dazuthun bestrebt ist, daß die parlamentarische Regierung mit unsern Zuständen unvereinbar sei; Fiction der Constitutionalismus, der die Autorität des Parlamentes in den Staub tritt; Fiction die Logik, die das Gesetz für heilig erklärt, die gesellschaftlichen Zustände aber in einem Lichte darstellt, als ob sie der Ausfluß des Absolutismus wären; Fiction die Loyalität, die die Verhältnisse, welche die rabicale Heilung aller Schäden hinhaltet, genau kennt, und dennoch unaufhörlich dagegen agitirt, als ob Regierung und Parlament nicht helfen wollten; Fiction die Fähigkeit zur Selbstregierung, die nur mit solchen Municipipien sympathisirt, die sich mit dem Reichstage und der Regierung für coordinirt halten; Fiction das Ungarthum, das einen Weg mit geschlichen Ultras und den Panislaaven wandelt; Fiction die Staatskunst, die nicht einzieht, daß Ungarn, vornehmlich jetzt, zusammenhalten müsse; Fiction die staatsmännische Weisheit, die unsern Credit untergräbt, indem sie von dem Zusammenstürze der bestehenden Verhältnisse spricht. Fiction sei endlich der Patriotismus, der da sagt, daß das Land nicht zur Ruhe kommen dürfe, daß das Lebenselement dieser Nation das unaufhörliche politische Fingerringeln sei.

Wien illuminirt — sagt Sokai in der heutigen Nummer des „Hon.“ — Wien illuminirt und hat Ursache dazu, denn die Wiener haben Alles bekommen, wonach sie sich gesehnt: die Verfassung, die parlamentarische Regierung, ihnen kam auch das „gemeinsame Ministerium“ zu Gute; dies gehört nicht Ungarn, sondern vollständig Oesterreich. — Die Wiener können demnach sagen, daß ihnen alle Wünsche in Erfüllung gegangen. In Ungarn aber hört man nicht, daß man zu Ehren jener Abgeordneten, nach deren Plan das Verfassungsgebäude gekrönt wurde, irgendwie illuminirt hätte. Ungarn müsse noch der letzten Träumerei entsagen, und die ist, als ob Ungarn wirklich gemeinsame Angelegenheiten mit Oesterreich hätte, gemeinsame Wehr und gemeinsames Aeußere. Das stehe wohl auf dem Papiere, in der Praxis aber sehe man, daß der gemeinsame Finanzminister Oesterreich gehört, daß der gemeinsame Kriegsminister und der gemeinsame Minister des Aeußeren Oesterreicher sind. Ungarn spiele in den erwähnten Angelegenheiten bloß als schätzbares Material eine Rolle. So verhalte es sich auch mit den gemeinsamen Interessen; diese führen eben auch nur den Namen, in der Wirklichkeit gebe es nur ein Interesse, das Interesse Oesterreichs, das befehlt; das Interesse Ungarns sei bloß jenem zu dienen berufen.

Aber die Delegationen werden doch das ungarische Interesse wahren — würde man sagen; allein was für Stellung werden die ungarischen Delegirten einnehmen, fragt Sokai — wenn das ungarische Interesse nicht durch eine einzige Persönlichkeit im Reichsministerium vertreten ist?

Durch die gefondert abzuhaltenden Sitzungen der Delegationen wollte man erreicht haben, daß die ungarischen Delegirten nicht ihre Nationalität zu verleugnen und deutsche Reden zu halten gezwungen seien. Allein werden die Delegirten mit den gemeinsamen Ministern in anderer als in deutscher Sprache verkehren können, da dieselben die ungarische Sprache nicht verstehen — fragt Sokai? —

Schwurgerichtsverhandlung.

P. C. Pest, 3. Jänner.

Dem jugendlichen Uebermuthe des Humoristen von „äußerer Linken“ Gnaden Herrn B. Drmódy, der in der Probenummer seines „Pecovics“ ein seltenes Probenmaßloser Grobheit gegeben, dürfte durch die heutige Schwurgerichtsverhandlung ein Dämpfer aufgesetzt worden sein. Herr Drmódy hat nämlich seinen genügend charakterisirten Witz auch in einem „Pecovics-Kalender“ abgelagert, und in brutaler Weise einige der hervorragendsten Persönlichkeiten

angegriffen. Unter Anderen erjah sich Herr Drmódy auch Herrn Moriz Szegffy, Concipient im Handelsministerium zum Gegenstande seiner beleidigenden Auslassungen. Szegffy — heißt es in dem Kalender — wurde von seinem Chef geohrfeigt; er habe in seiner Freude über die Ernennung zum Ministerialbeamten den Staub von den Schulden des Ministers geleckt, und derlei mehr. Daburch fand sich Herr Szegffy, wie er in einer Rede vor den Geschworenen auseinandersetzte nicht in seinem eigenen, sondern im Interesse der Gesellschaft, der Civilisation und der öffentlichen Sittlichkeit bewogen, gegen Herrn Drmódy, als den Verfasser des Pecovics-Kalender, eine Privatklage wegen Ehrenbeleidigung anzustrengen.

Herr Szegffy führte die Anklage selber, und wußte in glänzender Rede die Sympathien der Anwesenden zu gewinnen; für Herrn Drmódy plaidirte der Advocat Mathus, dessen Beredsamkeit es aber nicht gelang, seinen Clienten rein zu waschen.

Die Geschworenen erkannten Herrn Drmódy für schuldig, und wurde bald nach diesem Spruch auch das Urtheil publicirt, wonach der Angeklagte zu einem Monate Kerker, 100 Gulden Geldstrafe und 40 Gulden Gerichtskosten verurtheilt wurde.

Gleichzeitig wurde die Vernichtung der betreffenden Blätter des Kalenders angeordnet. Drmódy meldete die Berufung an, und erbat sich gleichzeitig bis dahin unter Aufsichtung der Herren Mathus und May auf freiem Fuße bleiben zu dürfen.

Der Gerichtshof gab dieser Bitte unter der Bedingung Gewähr, daß die Appellation noch vor Ablauf von 8 Tagen zu bewerkstelligen sei.

Die österreichischen Staats-Grundgesetze vom 21. December 1867.

(Fortsetzung)

III.

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867

über die Einsetzung eines Reichsgerichtes; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Görz und Gradiſca, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsraths finde ich nachstehendes Staatsgrundgesetz zu erlassen und anzuordnen, wie folgt:

Art. 1. Zur Entscheidung bei Kompetenz-Conflict und in streitigen Angelegenheiten öffentlichen Rechts wird für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder ein Reichsgericht eingesetzt.

Art. 2. Das Reichsgericht hat endgiltig zu entscheiden bei Kompetenz-Conflict:

a) zwischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden über die Frage, ob eine Angelegenheit im Rechts- oder Verwaltungswege auszutragen ist, in den durch das Gesetz bestimmten Fällen;

b) zwischen einer Landesvertretung und den obersten Regierungsbehörden, wenn jede derselben das Verfügungs- oder Entscheidungsrecht in einer administrativen Angelegenheit beansprucht;

c) zwischen den autonomen und Landesorganen verschiedener Länder in den ihrer Verorgung und Verwaltung zugehörigen Angelegenheiten.

Art. 3. Dem Reichsgerichte steht ferner die endgiltige Entscheidung zu:

a) über Ansprüche einzelner der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an die Gesamtheit derselben und umgekehrt, dann über Ansprüche eines dieser Königreiche und Länder an ein anderes derselben, endlich über Ansprüche, welche von Gemeinden, Körperschaften oder einzelnen Personen an eines der genannten Königreiche und Länder oder an die Gesamtheit derselben gestellt werden, wenn solche Ansprüche zur Austragung im ordentlichen Rechtswege nicht geeignet sind;

b) über Beschwerden der Staatsbürger wegen Verletzung der ihnen durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte, nachdem die Angelegenheit im gesetzlich vorgeschriebenen administrativen Wege ausgetragen worden ist.

Art. 4. Ueber die Frage, ob die Entscheidung eines Falles dem Reichsgerichte zusteht, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst; dessen Entscheidungen schließen jede weitere Berufung sowie die Betretung des Rechtsweges aus.

Wird eine Angelegenheit vom Reichsgerichte vor den ordentlichen Richter oder vor eine Verwaltungsbehörde gemiesen, so kann die Entscheidung von denselben wegen Incompetenz nicht abgelehnt werden.

Art. 5. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Wien und besteht aus dem Präsidenten und seinem Stellvertreter, welche vom Kaiser auf Lebensdauer ernannt werden, dann aus zwölf Mitgliedern und vier Ersatzmännern, welche der Kaiser über Vorschlag des Reichsraths, und zwar sechs Mitglieder und zwei Ersatzmänner aus den durch das Abgeordnetenhaus, dann sechs Mitglieder und zwei Ersatzmänner aus den von dem Herrenhause vorgeschlagenen Personen ebenfalls auf Lebensdauer ernannt.

Der Vorschlag wird in der Weise erstattet, daß für jede der zu besetzenden Stellen drei sachkundige Männer bezeichnet werden.

Art. 6. Ein besonderes Gesetz wird die näheren Bestimmungen über die Organisation des Reichsgerichtes, über das

Verfahren vor demselben und über die Vollziehung seiner Entscheidungen und Verfügungen feststellen.

Wien, am 21. December 1867.

**Franz Josef** m. p.  
Freiherr v. Beust m. p. Graf Taaffe m. p.  
Freiherr v. John m. p. FML. Freiherr v. Becke m. p.  
Ritter v. Hye m. p.  
Auf Allerhöchste Anordnung:  
Bernhard Ritter v. Meder m. p.

#### IV.

### Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die richterliche Gewalt;

wirkfam für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol mit Vorarlberg, Görz und Gradiška, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsraths finde ich nachstehendes Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt zu erlassen und anzuordnen wie folgt:

Art. 1. Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen des Kaisers ausgeübt.  
Die Urtheile und Erkenntnisse werden im Namen des Kaisers ausgefertigt.

Art. 2. Die Organisation und Competenz der Gerichte wird durch Gesetze festgestellt.  
Ausnahmsgerichte sind nur in den von den Gesetzen im Voraus bestimmten Fällen zulässig.

Art. 3. Der Wirkungskreis der Militär-Gerichte wird durch besondere Gesetze bestimmt.

Art. 4. Die Gerichtsbarkeit bezüglich der Uebertretungen der Polizei- und der Gefälls-Strafgesetze wird durch Gesetze geregelt.

Art. 5. Die Richter werden vom Kaiser oder in dessen Namen definitiv und auf Lebensdauer ernannt.

(Fortsetzung folgt.)

#### Wien, 3. Jänner.

Das heutige Abendblatt der „Wiener Börsen-Zeitung“ bringt folgende für Ungarn nicht sehr erfreuliche Nachricht: „Wie uns heute von verlässlicher Seite mitgeteilt wird, ist der auf Paris berechnete Erfolg der Subscription für die ungarische Eisenbahn-Anleihe nichts weniger als gesichert. Im Gegentheil hat die Société générale, welche bekanntlich mit der commissionsweisen Durchführung dieses Finanzprojectes beauftragt ist, eine Vertrauensperson nach Pest geschickt, die auch dort vor zwei Tagen mit der Mission eintraf, Herrn v. Lónyay von der Wahrscheinlichkeit des Scheiterns der Subscription zu unterrichten und die Gefahren darzulegen, die aus einer solchen Eventualität für alle etwaigen späteren Geldbedürfnisse der ungarischen Regierung resultiren würden. Herr v. Lónyay bestand aber darauf, daß die Anleihe in der nunmehr zum dritten Male hinausgeschobenen Frist um jeden Preis zur Emission aufgelegt werde. Dieses „um jeden Preis“ ist auch budgetlich zu nehmen, denn Herr v. Lónyay, der den vielseitigen Bedenken des Abgeordneten der Société générale mit einem entschiedenen couste qui couste entgegensteht, hat diesem gleichzeitig die Ermächtigung erteilt, ein Syndicat Pariser Banquiers zu bilden, das im Vereine mit der Société générale die ungarische Anleihe zu bedeutend ermäßigtem Course übernehmen soll. Um nun diese Transaction zu ermöglichen, hat Herr v. Lónyay den Theilnehmern des zu gründenden Syndicates einen Rabatt von 40 Frs. unter dem officiellen Emissions-Cours per Stück Obligation als Provision zugestanden, jedoch unter der Bedingung, daß die Herren das ganze Anlehen auf feste Rechnung übernehmen. So steht heute die Angelegenheit, zu deren endgültigem Arrangement sich ein Sectionsrath des ungarischen Finanzministeriums in Begleitung des erwähnten Vertrauensmannes der Société générale nach Paris begibt.“

Andererseits will die „Presse“ erfahren haben, daß die Emission der ungarischen Eisenbahnanleihe bis zum 15. Jänner wieder vertagt worden sei.

Durch mehrere Blätter läuft die Nachricht, es sei beabsichtigt, im Ministerium des Aeußern, resp. in der Reichskanzlei, eine handelspolitische Abtheilung zu errichten, welche unter der Leitung des Hrn. Ministerialrathes v. Schwarz gestellt werden soll, dem von Ungarn her Herr A. Tresort zur Seite stehen würde. Die „Wiener Abendpost“ bemerkt dazu, daß in Kreisen, die über die Angelegenheit notwendig am besten unterrichtet sein müßten, von einer solchen Absicht nichts bekannt ist.

#### Neuestes.

**Berlin**, 3. Jänner. Die „Kreuzzeitung“ sagt bei Besprechung des französischen Wehrgesetzes: „Die Politik Preussens kann nur eine defensive sein; niemals werden abenteuerliche Stacheltreden uns reizen und Drohungen werden uns nicht schrecken.“ Die „Börsenzeitung“ prognosticirt dem neuen Jahr folgende Signatur: „Flüßiges Geld, billiger Zins, trotzdem schwaches Geschäft“; die pessimistische Deutung der vorliegenden Nachrichten auf eine directe Kriegsgefahr kann die „Börsenzeitung“ hingegen nicht als begründet erkennen.

**Brüssel**, 3. Jänner. „L'Echo du Parlement“ bestätigt officiell die bekannte Ministerliste und fügt hinzu, die Aenderung des Cabinets lasse die allgemeine Politik desselben unverändert.

**Paris**, 2. Jänner. Nach langer Discussion wurde das Amendement Javal, welches das Verbot der Stellvertretung in der mobilen Nationalgarde verlanget, mit 144 gegen 105 Stimmen in Erwägung genommen.

Hierauf wurde der Artikel 7 angenommen.  
Die Kammer nimmt sodann das Amendement zum Artikel 8 an, welches auch von der Regierung acceptirt wird, und festsetzt, daß das Gesetz der Freiheit der Bürger in Bezug auf Reisen kein Hinderniß in den Weg legen werde.  
Hierauf wurde das Gesetz von Artikel 9 bis zum Schlusse angenommen.

Die Kammer wird Samstag wieder zusammentreten.

**Paris**, 3. Jänner. Der „Moniteur“ meldet: Der König von Italien, die Beglückwünschungen der Kammer erwidern, appellirt an den Patriotismus und die Mäßigung der Vertreter der Nation und drückt die Hoffnung aus, daß

sie der Regierung den nöthigen Beistand zur Verwirklichung der beantragten inneren Reformen leihen werden.

Die Ministerliste ist noch nicht beendigt.

#### Amtliches

Auf Vorschlag Meines ungarischen Ministers für Cultus und Unterricht ernenne ich den Rechnungsrath Rudolf Hanisch zum Director der Rechnungsabtheilung im bezeichneten Ministerium.

Gegeben zu Wien, den 29. December 1867.

**Franz Josef** m. p.

B. Josef Edtvos m. p.,  
Cultus- und Unterrichts-Minister.

Zum Erlauer k. ung. Finanzinspectorate wurde Ludwig Aiko als Finanzcommissär, zum Debrecziner Ludwig Nárássy als Finanzconcipist, und zum Nagy-Kanizsauer Romvald Brandstädter und Benjamin Budatichy als Finanzconcipisten ernannt.

#### Eine großartige Ueberschwemmung.

Aus Manila, 21. October, wird berichtet: Die nördlichen Provinzen unserer gegenseitigen Insel Luzon, Ilios und Abra, sind gegen Ende vorigen Monats der Schaulplatz einer Catastrophe gewesen, welche an Schrecken und Furchtbarkeit wohl bis jetzt die einzige in ihrer Art sein dürfte. Man muß sich in die biblischen Zeiten zurückversetzen und an die große Sündfluth denken, um sich das entsetzliche Unglück, welches über die Bewohner der genannten Provinzen hereingebrochen ist, und das grausige Elend, in welchem sie sich noch jetzt befinden, vorstellen zu können. Die officielle Zeitung von Manila bringt einen erschütternden Bericht aus Banguet (Abra), dem Sitze der Behörde dieses Districtes, aus welchem folgende Details über die schreckliche Ueberschwemmung geschöpft sind. Am 23. September Nachmittags wehte ein Südost-Wind, von Regenschauer begleitet, der Anfangs keinen Anlaß zu Befürchtungen gab. Seine Stärke nahm jedoch zu, der Regen fiel in Strömen und zwischen 2 und 3 Uhr Morgens herrschte ein ungestümer Orkan. Um dieselbe Zeit ergoß sich plötzlich und unvermuthet eine Ueberschwemmung in die Thalebene von einer so furchtbaren Großartigkeit, daß die Höhe des Wassers bis zu 20 Metres (60 Fuß) über den gewöhnlichen Stand anwuchs und sich über eine Fläche von wenigstens 10 Kilometres im Durchschnitt (etwa derselbe Flächenraum, welchen die Bai von Manila einnimmt) ausbreitete. Die unglücklichen Bewohner dieses so schwer heimgesuchten Districtes lagen um diese Zeit zum größten Theil in tiefem Schlaf und wußten, sobald sie die Gefahr bemerkten, welche ihnen drohte, in den ersten Augenblicken vor Angst und Bestürzung nicht, wie sie sich retten sollten; die tiefe Dunkelheit dieser schrecklichen Nacht und das Wüthen eines Sturmes, wie ihn nur die Tropen kennen, gestattete ihnen nicht, Hilfe und Rettungsmittel zu benutzen, welche vielleicht nahe bei der Hand waren; dabei waren sie schlaftrunken, im höchsten Grade erschreckt und beängstigt um das Schicksal ihrer Angehörigen und hatten mit dem Wüthen der Elemente zu kämpfen, in welchen Hunderte gleich Anfangs ihren Tod fanden. Viele, denen das Glück günstig war, fanden Schutz vor dem drohenden Wassertode auf Bäumen oder Bambusrohren, aber manche nur um dem Erschöpfungstode zu verfallen. Man muß schaudern, wenn man daran denkt, daß viele Tausende von Menschen, welche sich auf Bäume geflüchtet hatten, ohne Nahrung, ohne Schlaf und nur nothdürftig bekleidet, vor Kälte und Nässe erstarbt und mit Angst und Trauer im Herzen um das Schicksal ihrer Eltern, Gatten und Kinder, deren Untergang sie mit ansehen mußten, ohne im Stande zu sein, Hilfe zu leisten, wenn die Kraft des Windes oder das Gewicht der Rettung Suchenden einen Ast gebrochen, oder die Gewalt des Stromes einen Baum weggerissen hatte, dem Tode eines fürchterlichen Sturmes während 30 Stunden (der „Diario de Manila“ sagt drei Tage) preisgegeben waren, zudem gähnte das eigene nasse Grab zu ihren Füßen; denn sie mußten jeden Augenblick befürchten, ihren Zufluchtsort durch die Heftigkeit des Windes oder Stromes zu verlieren. Wenn man die entsetzliche Lage der Unglücklichen bedenkt, die fürchterliche Aufregung, in welche sie durch die ergreifenden Scenen versetzt waren, das beständige Ringen um ihr eigenes Dasein, so darf es nicht überraschen, daß viele Leichen auf den Bäumen gefunden wurden, nachdem sich die Ueberschwemmung verzogen hatte. Banguet, der Sitz des Gouverneurs von Abra, hat eine Bevölkerung von 10,000 Einwohnern und von diesen sind nach der Ueberschwemmung 694 als Leichen aufgefunden; die Zahl der Opfer dieses schrecklichen Naturereignisses ist jedoch weit bedeutender. Viele Personen werden vermißt, welche entweder vom Strome fortgerissen sind oder unter der dicken Lage Erde, welche die Ueberschwemmung auf den Feldern abgesetzt hat, sowie unter den Bäumen und Gestrüchen und Ueberresten von Häusern, welche die Flut an verschiedenen Stellen angetrieben hat, begraben liegen, denn es werden noch allenthalben Leichen gefunden; die vorhandenen Begräbnisplätze sind nicht groß genug, um alle Leichname aufzunehmen, und es haben neue in Stand gesetzt werden müssen. Das Elend, welches diese Wassernoth über die unglücklichen Bewohner von Abra gebracht hat, ist grenzenlos. In Banguet allein sind 980 Häuser (meist alle aus Holz und Bambus gebaut) zerstört und alle Hausgeräthe, Kleider u. s. w. verloren; so weit man hat in Erfahrung bringen können, sind von den Haushieren 1500 Stück Rindvieh, 2500 Pferde, 1000 Büffel und 1200 Schweine umgekommen, dazu alles Geflügel und man befürchtet, daß die Ausdünstungen dieser ungeheuren Menge tochter Körper die Luft verpesten und dadurch der allgemeinen Gesundheit sehr nachträglich sein werden.

#### Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Arad, 4. Jänner.

(Sitzung vom 3. Jänner.)

Vorsitzender: Bürgermeister, Herr Agel Peter.  
Die Verhandlungen werden mit dem Verlesen einer Zuschrift und der Repräsentation der Stadt Erlau an den Reichstag wegen Erleichterung der die Stadt drückenden Einquartierungslast eröffnet und die Unterstützung dieser Repräsentation beschloffen.

Eine Ministerialverordnung mit Bezug auf Sicherstellung und Evidenzhaltung der bei den städtischen Municipien hinterlegten Reingelder wird zur Kenntniß genommen.

Ein Bericht der Wirtschaftskommission handelt von Anschaffung von Mänteln für die Nachwächter und wird beschloffen, bei der bisherigen Form und Farbe zu bleiben.

Dieselbe Commission zeigt an, daß alle Versicherungen auf die städtischen Gebäude, mit Ausnahme des bereits erneuert versicherten Bräuhauses, abgelassen seien. Wird beschloffen die Versicherungen zu erneuern, doch nur auf die Dauer eines Jahres.

Eine Anzahl städt. Beamten suchen um die Bemilligung einer Theuerungszulage an.

Vorsitzender findet diese Bitte berücksichtigungswerth, und beantragt, dieselbe insoweit zu erfüllen daß allen städt. Beamten bis zum jährlichen Gehalt von jährlich fl. 500 insolange 6-Pct. ihres Gehaltes als Theuerungsbeitrag bewilligt werde, bis das dem Ministerium vorliegende Elaborat bezüglich der Gehaltserhöhungen seine zustimmende Erledigung gefunden haben werde; in welchem Falle jedoch denselben der jetzt zu bewilligende Beitrag in Abzug zu bringen wäre. Nach kurzer Debatte wird denn auch dieser Antrag zum Beschluß erhoben.

Die Firma Jakob Winkler und Sohn bittet um die künftige Ueberlassung des auf dem alten Festungsrayon befindlichen Grundcomplexes von 884 □-Klafter, behufs Benützung zum Ziegelschlag.

Vorsitzender spricht sich gegen den Verkauf aus und beantragt, die Wirtschaftskommission deshalb zu einer gutachtlichen Aeußerung aufzufordern, weil die genannte Firma in ihrem Gesuche angeführt, daß diese Gründe der Stadt ohnedies keinen Nutzen bringen. Die genannte Commission möge sich daher darüber äußern, warum diese Gründe der Stadt keinen Nutzen brächten und einen Vorschlag machen, wie sie nutzbringend zu machen seien.

Es kommt nun ein Bericht der Disciplinar-Commission zur Verlesung, aus welchem hervorgeht, daß der städt. Sicherheitscommissär Josef Ritt von dem Temesvarer Vice-stadthauptmann Dragonovics für das Zustandekommen zweier dem Legtern gestohlenen Pferde widerrechtlicher Weise 30 fl. abgenommen habe und daß bei diesem Vorgange der hiesige zweite Stadthauptmann Carl Szebold hilfreiche Hand geboten habe, weshalb die Commission beantrage, den beiden Beamten einen Verweis zu erteilen.

Drmos Peter spricht sich in energischer Weise gegen den Antrag der Commission aus; da hier volle Beweise einer unrechtlichen Handlung vorliegen, welche mit einem bloßen Verweise nicht hinlänglich geahndet erscheinen können. Redner bemerkt im Verlauf seiner Auslassungen, daß, so wie er jeden Beamten vor einer unbegründeten öffentlichen Anklage geschützt wissen wolle, ebenso müsse er im gegebenen Fall um so dringender auf eine strenge Behandlung dringen, als nicht nur die Würde der Beamten, sondern auch die der Repräsentanz gefährdet sei. Redner kennt genau den Hergang der Sache; denn die gestohlenen Pferde wurden in seinem Bezirk (Herr v. Drmos ist Centralstuhlrichter) in Szentleány-Nalva eingestellt und durch 6 Wochen verpölet und während die Gebühr für Wartung und Pflege durch diese Zeit nicht mehr als 7 fl. betrage, wurden im Arader Stadthause von dem Eigenthümer der Pferde dreißig Gulden abgenommen, über die man sogar noch eine Quittung anstellte. Der zweite Stadthauptmann Szebold könne nicht sagen, daß er von dem Vorfalle keine Kenntniß habe, denn er habe sich noch auf die Quittung mitunterzeichnet. Redner beantragt schließlich die sofortige Entsetzung beider Beamten.

Petrovics Tibadar, als Mitglied der Disciplinar-Commission, vertheidigt deren Antrag, da dieselbe ordnungsgemäß vorgegangen und erst dann ein Gutachten abgegeben habe, nachdem sie die Parteien vernommen. Das Vorgehen der beiden Beamten sei allerdings nicht zu billigen und deshalb habe die Commission auch die Ertheilung eines Verweises angerathen; andererseits sei es auch nicht so strafbar, um eine Entsetzung zu rechtfertigen; denn Ritt habe behauptet, daß er die gestohlenen Pferde lange von Dorf zu Dorf habe suchen müssen und die empfangenen 30 fl. nur als Ersatz seiner Auslagen gefordert und empfangen habe.

Nach längerer Debatte wird beschloffen, den Gegenstand nochmals der Disciplinar-Commission zu erneuerter strenger Untersuchung und wiederholter Berichterstattung zuzuwenden.

Ein zweiter Bericht der vorgenannten Commission behandelt den Fall, daß zwei Verbrecher, — Kirilovics und Szücs — welche in allen Instanzen zu Gefängnisstrafen verurtheilt, nicht eingekerkert, sondern auf freiem Fuße belassen wurden. Der erste Stadthauptmann habe sich damit gerechtfertigt, daß es die Sache des zweiten Stadthauptmannes sei, die Verurtheilten in Haft zu bringen, dieser wieder habe geäußert, daß er nicht Allen nachlaufen könne. Die Commission hält diese Vertheidigung nicht genügend, findet, daß die Stadthauptmannschaft ihre Pflicht nur ungenügend erfüllt und beantragt, derselben einen Verweis zu erteilen.

Boncs, ebenfalls Mitglied der berichterstattenden Commission, gibt Aufklärung über Vorgänge im Schoße derselben und beantragt, daß, da bereits wiederholte Klagen gegen den zweiten Stadthauptmann Szebold vorgekommen seien, demselben ein Verweis mit dem Beifügen erteilt werden müsse, daß bei der nächsten Versammlung seiner Pflicht, seine Entsetzung vom Amte sofort erfolgen werde.

Paris sucht den Fehler nur beim ersten Stadthauptmann; da derselbe als Amtschef für alle seine untergeordneten Organe verantwortlich sei.

Papp, Stadthauptmann, bemerkt dem Vorredner, daß er von dem Dienste eines Stadthauptmannes keine richtige Kenntniß zu haben scheine; denn in einem Amte, wo an 12,000 Geschäftsjüde jährlich einlaufen und wo er als Chef vom frühen Morgen bis zum späten Abend unangeseht sei, daß er seine schriftlichen Arbeiten nur in der Nacht anzufertigen vermag; bei einem solchen Zustande müsse er auf seine Unterbeamten, denen er die Arbeiten zumeist, sich verlassen können, und kann er somit für die Nachlässigkeit des zweiten Stadthauptmannes um so weniger verantwortlich gemacht werden, als ja dieser gleich ihm ein gewählter Beamte sei.

Drmos findet diese Vertheidigung des Vorredners nur zum Theil genügend, da er unter allen Umständen als Amtschef auch für den zweiten Stadthauptmann verantwortlich

jei. Im Uebrigen stimme er für den Antrag Boncs, daß nämlich Szepbold bei der nächsten, selbst geringsten Pfllichtverfällung, sofort entlassen werde; für jetzt möge ein strenger Verweis genügen.

Petrovics Tivadar nimmt die Stadthauptmannschaft in Schutz.

Varjash entgegnet und stimmt für den Boncs'schen Antrag.

Der Beschluß der Versammlung geht endlich dahin, im Sinne der Commission einen strengen Verweis zu ertheilen und dem zweiten Stadthauptmann Szepbold außerdem bekannt zu geben, daß er bei der ersten Pfllichtverfällung seines Amtes entsetzt werden würde.

Zur Ueberwachung der Gedrängung mit Bezug auf die städtischen Gefangenen wird hierauf auf Antrag des Vorsitzenden eine eigene Commission ernannt, welche aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Vodrogghy Jst., Obernotar, Adas Peter, Bogdanffy Gergely, Ormos Peter, Boncs Döme, Tavasi Antal, Boros Josef, Varjash Josef, Cserepes Ferencz, Hofbauer Jajos, als Notar.

Ein dritter Bericht der Disciplinar-Commission behandelt die Feststellung einer strengen Disciplin bei den Sicherheitscommissären, indem auf den Unfug hingewiesen wird, den diese bisher in Gemeinschaft mit denen der benachbarten Comitats und Städte getrieben.

Tavasi schildert in eingehender Weise alle die Mißbräuche, die sich die Sicherheitscommissäre zu Schulden kommen lassen und usuell betreiben und beantragt, eine eigene Commission zur Abfassung eines Gutachtens in dieser Sache zu entsenden. Die Versammlung beschließt, den Bericht der bestehenden Polizeicommission zur Berichterstattung zuzuwenden.

Nachdem noch mehrere Berichte der Wirtschaftscemmission von secundärem Interesse verlesen werden, wird die Sitzung, mit welcher zugleich die diesmonatliche ordentliche Generalversammlung abgeschlossen erscheint, um halb 7 Uhr Abends aufgehoben.

Die Authentification der Protocolle findet Dienstag den 7. d. M., Nachmittags 4 Uhr, statt.

**Tagesneuigkeiten.**

**Arad, 4. Jänner.** Mit Bezug auf den von uns bereits erwähnten Honvédball, sind wir nun in der Lage, unseren freundlichen Leserinnen Näheres mitzutheilen. Derselbe wird nämlich zu Gunsten verarmter oder verkrüppelter Honvéds Mittwoch am 5. Jänner l. J. im großen Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ abgehalten werden, u. z. wird derselbe nicht wie mehrfach gemeldet wurde ein Costum-, sondern ein Maskenball sein, bei welchem bis um Mitternacht die Unterhaltung der Masken ungestörten Verlauf haben, dann aber jede Maske sich zu demaskiren genöthigt sei. Für die glänzendste Ausstattung dieses, einen eben so patriotischen, als humanen Zweck anstrebenden Festes werden ungewöhnliche Anstrengungen gemacht und steht zu erwarten, daß unserer tanztüchtigen Jugend ein eben so heiterer als glanzvoller Maskenball geboten werden wird.

Die vielen Gerüchte, welche die Ankunft Sr. Majestät in der Landeshauptstadt in nahe Aussicht stellen, bestätigen sich nicht, dagegen erfährt das „Pester Journal“ von guter Quelle, daß Sr. Majestät Ende Februar in Ofen einzutreffen gedenkt.

Kronstadt, 31. December. Die hiesige Stadtcommunität hat mit einhelliger Zustimmung des löbl. Stadt- und Districts-Magistrates beschlossen, den gefeierten Patrioten Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler Baron v. Beust,

Se. Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten Julius Graf Andrássy und Herrn Franz v. Deák

heute am Jahreschlusse telegrafisch den Dank für ihre großen Verdienste um den Fortschritt und die immer herrlicher sich entwickelnde Völkerrfreiheit im österreichischen Kaiserthume abzufassen und zugleich zu ersuchen, daß es der Commune Kronstadt vergönnt werden möge, das Bürger-Chren-Diplom dieser Stadt ihnen überreichen zu dürfen. (Kronst. Btg.)

**Handels- und Börsenachrichten.**

L. R. Arad, 4. Jänner. Seit gestern hat die Witterung umgeschlagen und ist ganz mild und regnerisch.

Im Getreidegeschäfte ist keine wesentliche Veränderung zu notiren; die noch immer andauernde Bahnsperrung steht der Entfaltung eines regeren Verkehrs hindernd entgegen; der Umsatz blieb auch in dieser Woche ohne besonderen Belang.

Verkauft wurden 1000 Megen Weizen 88—88½ pr. Zollcentner im Laufe Jänner bahnfrei hier à fl. 6.10, 2000 Megen 87 pr. Zollcentner à fl. 5.85 ab Magazin, ferner 1500 Megen 84/85 mit geringem Kornsprung à fl. 5.40 pr. Zollcentner bahnfrei hier im Laufe Jänner lieferbar, 500 Centner geringer Kornfreier Exportweizen pr. Zollcentner à fl. 4.85.

Von Korn wurden einige Posten in diesem Monat lieferbar à fl. 3.65—70 und Primawaare à fl. 3.75 ab Magazin gekauft; pr. März-April sind 2000 Megen à fl. 3.65 verschlossen worden.

Kukuruz bedingt fl. 2.55—60. Gerste erzielt fl. 2.45—50.

Die Wochenmarktzufuhren waren sehr gering. Spiritus gilt bei sehr mäßigem Consum 51—51½ kr. pr. Grad sammt Faß en detail; die Bahnsperrung beeinträchtigt den Preis dieses Artikels sehr stark und ist auch an eine Preisbesserung vor Behebung dieser Calamität nicht zu denken — wegen rascher Beseitigung dieses Uebelstandes sind die hiesigen Apparateure beim k. ung. Ministerium bittlich eingeschritten.

P. Ll. Pest, 3. Jänner. Getreidegeschäft. Weizen erhält sich in guter Stimmung, namentlich ist schwere Waare fest behauptet. Von leichterer Qualität wurde es etwas für Export gemacht. Der Umsatz beträgt ca. 10—12,000 Mkg. Folgende Verkäufe wurden notirt: 500 Mkg. 85½ pr. Zollc., Pester Boden: à 6 fl. 55 kr., Weides

3 Monate, 1100 Mkg. Exportweizen 84½ pr. Zollc., Weide: à 6 fl. 5 kr., Weides Cassa. In anderen Cerealien keine Veränderung.

Effecten geschäft. Die mit dem Beginne des Jahres erwartete Coursebesserung unserer Industriepapiere ist nicht eingetreten; es hat sich im Gegentheil eine Verschlimmerung derselben eingestellt, die sich zumeist bei den jüngsten Unternehmungen manifestirt. Es sind deren Stücke zum Theil in schwachen Händen, werden also, da die Einzahlungen aufeinander selbigen, zu stark auf den Markt gebracht. Von Mühlenactien war nach Pannonia, l. Emiff., lebhaft Nachfrage; bei festenden Stücken notiren selbe 1830 G., wogegen die H. Emiff. zu 270 offerirt bleibt. Walzmühl H. Emiff. 300 B. Blumhölz bewegten sich zwischen 58—60. Concordia H. Emiff. vierseitig mit 120 angeboten. Fabrikhof verloren gegen gestern und schließen 483 B. Ungar. Assurance, von guten Händen gekauft, bleiben zu 660 gefragt. Securitas wenig Geschäft, 340 bis 341. Haza 190—192. Ung. Nordbahn, worin seit gestern namhafte Käufe theils für Contremündungen, theils für Speculation vorkamen, heben sich auf 74½—75.

Im Abendgeschäfte setzten ungar. Nordbahn zu 75.60 ein, ermatteten jedoch durch Realisirungen bis 75.20. Lebhaftes Geschäft entwickelte sich in Ungar. Assurance bei steigenden Curven, die durch Deckungen für Blancoverkäufe hervorgerufen wurden; schließen 665 G., 668 B. In Pester Versicherungsgesellschaften war 245 G.

Pest, 3. Jänner. Der Auftrieb von Hornvieh bei Gelegenheit des am 2. d. M. abgehaltenen Wochenmarktes war schwach, es wurden in Summa 917 St. verkauft, u. z.: 436 St. Ochsen von 105—270 fl., 197 St. Kühe von 90—210 fl., 67 St. Melkkühe mit Kalb von 62—280 fl., 217 St. Jungvieh von 30—80 fl. pr. Paar. Rindfleisch pr. Ctr. von 23—26 fl. Der Markt für Schweinefleisch war im Verlaufe dieser Woche gut bestellt, es wurden 1211 Stück Viehfleisch verkauft, u. zw. lebend pr. Ctr. à fl. 23—26.

Breslau, 3. Jänner. Spiritus loco 19½ Thlr., pr. Jänner-Februar 19½ Thlr., pr. Frühjahr 19½ Thlr.

Mannheim, 3. Jänner. Getreidemarkt. Roggen 14½, Weizen, Abheber fehlen, effectiv 17½, per Termin 17½, Gerste effectiv 11½, per Termin 11½, Hafer ruhig, effectiv 5, per Termin 4½, Raps anziehend, 18½, ungarischer 17½, nominell. Allgemein stille.

Köln, 3. Jänner. Getreidemarkt. Weizen stille, loco 9 Thlr. 15 Sgr., per Jänner-Februar 9 Thlr. 10 Sgr., per März 9 Thlr. 15 Sgr., per Mai 9 Thlr. 16 Sgr., Roggen matt loco 8 Thlr., per März 8 Thlr. 5 Sgr., per Mai 8 Thlr. 5 Sgr. Del blau, loco 11¼ Thlr., pr. Frühjahr 12¼ Thlr. Spiritus loco 24 Thlr. Rundes Wetter.

Stettin, 3. Jänner. Getreidemarkt. Weizen loco 89—102, per Frühjahr 99½, Roggen loco 73—75, per Frühjahr 74½, Del loco 10¼, per Frühjahr 10¼, Spiritus loco 20¼, per Frühjahr 20¼.

Zürich, 3. Jänner. Getreidemarkt. Verlangte höhere Preise halten sich, werden aber ungenügend bewilligt. Prima Weizen 37¼—38, Mittelforten 36½—37.

Paris, 3. Jänner. Mehlmarkt. Per Jänner 90.50, per Februar 90.15, per 4 Monte 90 Fr.

**Schluss-Course der Wiener Börse**

Table with columns for Staatsfonds, Eisenbahnactien, Bank- und Wechselactien, and other financial instruments. Includes values for 5 pCt. in öst. Währ., 5pCt. Metalli., etc.

actien gingen von 240.80—241.20, schlossen 241.20, Lombard 167, 1860er Lose gingen von 82.60—82.80, schlossen 82.80—90, 1864er Lose 74.80—74.70, schlossen 74.70, Napoleon 9.72—9.73.

Der sehr friedlich lautende Artikel des Pariser „Mentour“ behalte die Kaufkraft, welche Anfangs der Börse in Folge der niedrigen Pariser Schlusscourse etwas ermattet schien. Bei ansehnlichen Umsätzen waren Staatspapiere und Actien durchgängig höher, Creditactien stiegen um fl. 1, Bankactien um fl. 8, Staatsbahnactien um fl. 1½, Lombard um fl. 1: Staats- und Privatlose sehr beliebt: von letzteren besonders die Creditlose nur fl. 1½, niedriger nach der Ziehung. Donaudampfschifflose, auch die Actien der beiden jüngsten Eisenbahn-Unternehmungen, Franz Josef und Carol-Fünftlicher waren höher begehrt. Bankpfandbriefe ebenfalls höher. Südbahnbons um fl. 1 niedriger. Fremde Valuten fast gar nicht verändert. Geld flüssig.

Wien, 3. Jänner. Abendbörse Creditactien 183.10, Nordbahn 1698, Staatsbahn 242.10, 1860er Lose 82.85, 1864er Lose 74.80, Napoleons'or 9.71½, ungarische Creditactien 81, Franz-Josefsbahn 242.75. Schluss matt.

**Verstorbene zu Arad.**

**Junere Stadt.**

28. December. Charlotte Jöhomi, Grundbesitzerstochter, r. l., 9 Monat, Angina. — Juen Begha, Tagelöhnersohn, gr. or., 6 Monat, Abzehrung. — 29. Andreas Król, Tagelöhner, r. l., 25 Jahr, Lungentzündung. — 31. Josef Kis, Eszimenmachersohn, r. l., 14 Tag, Krämpfe. — 1. Jänner. Helene Balog, Ammenstochter, r. l., 10 Tag, Krämpfe.

**Pernava.**

30. December. Mar Tatányi, Tagelöhner, gr. or., 46 Jahr, Auflösung. — 31. Elisabeth Budai, Zimmermannstochter, gr. l., 2 Jahr, Angina. — 1. Jänner. Anna Feskin, Ackermannstochter, gr. or., 2 Jahr, Angina. — Witru Urb, Tagelöhner, gr. or., 63 Jahr, Wasserjucht. — Andreas Wolucz, Deconom, gr. or., 54 Jahr, Gehirnerschütterung. — Maria Berzak, Tagelöhnerin, gr. or., 60 Jahr, Abzehrung. — 3. Perhida Pipiter, Tagelöhnerin, gr. u., 29 Jahr, Wasserjucht.

**Sarkab.**

30. December. Alexander Haczegan, Eszimenmachermeister, gr. or., 48 Jahr, Brandblatter. — 1. Jänner. Katharina Schneider, Tagelöhnerstochter, r. l., 8 Wochen, Flechten.

**Gaja.**

20. December. Pofmar Peter, Tagelöhnersohn, gr. or., 2 Jahr, Abzehrung. — 22. Széke Alexander, Tagelöhnersohn, ref., 2½ Jahr, Abzehrung. — 26. Kovács Anna, Tagelöhnerin, r. l., 65 Jahr, Altersschwäche. — 29. Jstán Anna, Tagelöhnerstochter, gr. or., 14 Jahr, Krämpfe. — Jzrecz Juen, Schafhirt, gr. or., 75 Jahr, Altersschwäche. — Tempán Maria, Tagelöhnersgattin, gr. or., 45 Jahr, Selbstmord.

**Buzsák.**

20. December. Méri Eszanna, Gärtlerstochter, ref., 17 Jahr, Zehrfieber.

**Tanya.**

21. December. Nagy Stefan, Gärtlersohn, r. l., 6 Jahr, Zehrfieber.

**Séga.**

21. December. Tyrityan Pavel, Ackermannssohn, gr. or., 1½ Jahr, Scharlach.

**Theater.**

Heute Sonntag den 5. Jänner l. J.

**A vorösesakós honvédhuszár.** (Der Honvédhuszár mit rothem Csákó.) Neues Original-Lustspiel aus dem Honvédleben des Jahres 1848, in 3 Abtheilungen, von Benkö Kálmán.

(Eingeseudet.)

Wohlh. Herrn Arm. Fáczenyi, Apotheker in Pest. Schätzbarster Herr!

Es sind schon beinahe 4 Monate verflossen, als ich Ihr wohlthunendes Zahnpapier \*) erhalten habe. Ich litt seit meinem 9. Jahre an periodischen Zahnschmerzen jährlich mehrmal, und dies dauerte volle 40 Jahre. Seitdem ich nur einmal von Ihrer werthen Erfindung gemäß der Gebrauchsanweisung Gebrauch gemacht hatte, verschwand die Zahnkrankheit wie weggeblasen und ich bin in wahrem Sinne des Wortes gesund. Es möge Sie der Allmächtige für Ihre humanophile Erfindung lohnen, ich aber verbleibe mit Hochachtung Ihre dankbare Dienerin

Anastasia Miheli m. p.

in Topolovac (Croatien).

\*) Dieses als vorzüglich anerkannte und bewährte Zahnmittel ist zu bekommen in Arad bei Herrn A. Schaeffer und C. Ring, Apothekern, wie auch in den meisten Apotheken der österreichischen Monarchie. Preis 1 Paket 1 fl., ½ Paket 50 kr., mit Post 10 kr. mehr.

**Veni vidi vici!**

Wie? wann? wodurch? Einer Antwort mit Sehnsucht entgegengehend wünscht das Beste zum neuen Jahre

Cäsar.

**Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien**

Table with columns for various financial instruments and their prices, including 5% Metalliques, 5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen, etc.

**Wechsel-Cours.**

Table with columns for exchange rates for London, Silber, and Ducaten.

Redaction, Druck und Verlag von H. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

# Ankündigung.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich dem pl. t. Publikum die höfliche Anzeige zu machen daß er in seiner Wohnung

**Kreuzgasse Nr. 28**

## Privat-Geschäfts-Kanzlei

errichtet habe. Diese Privat-Geschäfts-Kanzlei übernimmt die Verfassung aller Arten Gesuche, Eingaben, Rekurse etc. etc.

Vergleichen sind: Gesuche um Gewerbe-, Bau- und andere Lizenzen; Militär-Befreiung, Entlassung oder Beurlaubung, Reise- und Waffenpässe, um Staatsbürger- und Heimatsrechte, um Stipendien- und Stiftungsplätze; Steuernachlässe, Nachrechnungen und Zustufungen; grundsätzliche Einverleibungen und Löschungen oder Umschreibungen; Großjährigkeits-Erklärungen, Simaprotokollungen u. s. w.

Rekurse an alle höhere Instanzen und Behörden, Majestät-Gesuche etc. etc.

Die Privat-Geschäfts-Kanzlei verfaßt alle Arten Offerte, Schlüsse, Kauf-, Miet-, Pacht- und Darlehens-Verträge und Urkunden, welche Rechts-Angelegenheiten außer Streitigkeiten betreffen.

Die Privat-Geschäfts-Kanzlei übernimmt auch gegen billiges Honorar die Correspondenz- und Buchführung von Gewerbetreibenden und Vereinen, falls solche in ihrem Bureau geschehen kann.

Es wird das Bestreben des Gefertigten, als Inhabers der Privat-Geschäfts-Kanzlei, ein, derjenigen Parteien, welche ihn mit ihrem Vertrauen beehren, durch sachgemäße Verfassung ihrer bezüglichen Gesuche und Schriften, alle Weitläufigkeiten zu ersparen und die ihm übertragenen Geschäfte bei strengster Verschwiegenheit, schnell, sorgfältig und billig zu vollenden. — Zudem der Gefertigte seine Privat-Geschäfts-Kanzlei der geneigten Beachtung und Theilnahme des verehrten Publikums empfiehlt zeichnet er sich

hochachtungsvoll  
**Josef Mayer.**

# „PATRIA“

gegenseitige Lebens- Versicherungs - Bank  
**IN WIEN.**

Präsident Herr Joh. G. Sothen, Großhändler, Banquier.  
Präsidentenvertreter: Herr Franz Wawra, Kaufmann, Fabrikbesitzer und Gemeinderath.

Directoren: Herr Dr. Moriz Müller, Hof- und Gerichtsadvokat,  
Josef Probst, Doctor der Medicin,  
Franz Josef Schull, Kaufmann und Fabrikbesitzer,  
Emil Seydel, Fabrikbesitzer und Eigentümer der Firma  
Wagenmann, Seydel & Comp. in Wien u. Pilsen,  
Professor Dr. Seimbörger.

Vollziehender Director: Herr **H. L. SCHOLTZE.**

**Eingegangene Versicherungs-Anträge  
seit 1. Jänner 1867:**

**2430 mit fl. 2.387,900 Versicherungssumme.**

Die Garantien der Bank beruhen auf den Prämienrücklagen, welche jederzeit übernommene Gefahren decken und bekannter Maßen die einzige reelle Bürgschaft jeder Lebensversicherungsgesellschaft bilden. Bei der bereits erlangten Geschäfts-Entwickelung ist die Prosperität der Bank gesichert. Die Solidität der Anstalt ist unerschütterlich, da die Verwaltung derselben ausschließlich von den Interessen der Versicherten bedingt ist, so wie jeder Vollzeithaber bei der General-Versammlung mitstimmen kann.

Die Vortheile der Bank bestehen hauptsächlich darin, daß die Versicherten als die alleinigen Interessenten der Gesellschaft, den ganzen Gewinn, welcher aus dem Betriebe des Lebensversicherungsgeschäftes gewöhnlich bedeutend ist, unter sich vertheilen. Bei der geringen Höhe gegenwärtiger Prämien beträgt der Gewinn durchschnittlich 20-30prozt. der eingezahlten Prämien. Derselbe kann entweder haark begehren, zur Ermäßigung neuer Prämienanzahlungen oder zur Erhöhung der Versicherungsprämie verwendet werden. Im Uebrigen sind die Versicherungsbedingungen so liberal, als sie mit dem Bestande der Bank vereinbarlich sind.

Die vorzüglichsten Versicherungsarten sind:  
Auf Lebensfall mit constanten, im 85. Jahre aufhörender Prämie, sowie mit jährlicher von 5 zu 5 Jahren abnehmender und nach 20 Jahren ganz aufhörender Prämie.

Auf Lebensfall zur Behebung eines Capitals in bestimmter Zeit.  
Auf Ainder-Versicherung, der gemäß ein Capital bei Erreichung des zu bestimmenden Alters dem Ainder ausbezahlt wird, wobei die Prämien nur so lange zu entrichten sind, als der Versicherte lebt und bei früherem Ableben des Kindes die Prämien rückstattet werden.

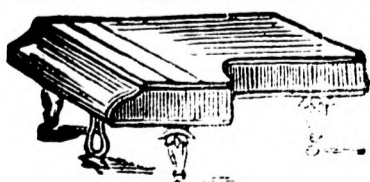
Konten, wobei der Bezahlungstermin nicht im Vorhinein bestimmt zu werden braucht.

Nähere Auskünfte, sowie ausführliche Programme ertheilt

die Haupt-Agentur

für Arad:

**Albert Krauss.**



## Clavier-Niederlage.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publikum die höfliche Anzeige zu machen, daß er in seiner am Hauptplatze im Wallfisch'schen, vormals Gantner'schen Hause im 1. Stock befindlichen

## Clavier = Niederlage

stets eine große Auswahl der vorzüglichsten Instrumente aus den renommiertesten Fabriken am Lager hält und empfiehlt dieselben zu den billigsten Preisen.

Ebenso werden daselbst auch alte Claviere gegen neue umgetauscht, sowie auch gegen eine mäßige Gebühr monatweise ausgeliehen.

Arad, im October 1867. (707-14)

**Moriz Klein jun.**

# S a u s - Verkauf.

Das in der Längengasse unter Nr. 51 befindliche Haus ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres bei der Eigenthümerin, Pester Landstraße Nr. 58. (8-1,3)

## Ein Haus

in Neu-Brad, Hauptstraße Nr. 871, mit zwei Fleischbänken, ist entweder zu vermieten oder auch aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres daselbst bei der Eigenthümerin (7-1)  
**Witwe Pauline Schneider.**

(805-2,4)  
Es ist von den ersten Medaillen-Verleihungen ausgezeichnet, und vom k. k. Statthalter in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concurrenz Webersche

## Sichtleimwand

gegen jede Art Fäule, Rheumatismus, Gicht, Nerven- und Muskelschwäche, Kopfschmerzen, Nervenleiden, Krämpfe, Lähmungen, Wunden, Verbrennungen, Frostschäden, Hautkrankheiten, Fußschmerzen, alle Arten von Gelenks- und Nervenleiden, sowie alle Arten von Hautkrankheiten, wie: Schindeln, Ausschlag, Krätze, etc. etc.

Verkauft in Arad bei Herrn **Franz Ströbl.** (Kaufmann.)

Tristen  
in Arad, guter Qualität, aus freier Hand zu verkaufen durch den **Wohlfahrts-Verein** (6-3,3)

**Josef Varjassy.**

Ein Uhrmachergehilfe für dauernde Beschäftigung und ein **LEHRLING** können sofort placirt werden.  
**J. Grallert,** (2-2,2) Uhrmacher.

**Hausverkauf.**  
Das in der Schlangengasse unter Nr. 7 befindliche Haus, bestehend aus 7 Zimmern, 3 Küchen, Waschküche, 2 Kellern und einem Brunnen mit gutem Trinkwasser, ist aus freier Hand zu verkaufen und Nähe er zu erfragen bei dem Eigenthümer (3-2,3)  
**Daniel Rodler.**

**Coupons-Einlösung.**  
Ziehung **1860er Lose.** Haupttreffer: 1. Februar. **1860er Lose.** fl. 300,000.  
Diese Lose werden zwei Mal jedes Jahr, u. zw. am 1. Februar und 1. August gezogen, tragen 5 Procent Zinsen, eignen sich zu Cautions-, und muß jedes Los mit mindestens 60 fl. gehoben werden; der außerordentlich niedere Cours dieses Papieres eignen es sowohl zu **Capitals-Anlagen,** als auch zum Spiele und werden vom Gefertigten zum jeweiligen Tagescours verkauft.  
Gegen monatliche Ratenzahlungen kostet ein 500 fl. 1860er Los  
in monatlichen Raten von 40 fl. 480 fl.,  
d. h. 20 fl. 540 fl.;  
ein 100 fl. 1860er Los  
in monatlichen Raten von 10 fl. 105 fl.,  
d. h. 5 fl. 110 fl.  
Die erste Rate sichert den ganzen Treffer.  
**1860er PROMESSEN**  
à fl. 2.50 und 50 kr. Stempel.  
Gruppen für die nächsten Verlosungen:  
Ziehung Haupttreffer  
A) 100 fl. 1860er Los, 1. Februar, 300,000 fl.  
100 fl. 1864er Los, 1. März, 200,000 fl.  
1 Genois-Los, 1. Februar, 42,000 fl.  
1 Waldstein-Los, 15. Jänner, 19,500 fl.  
1 Ofner-Los, 1. Juni, 21,500 fl.  
B) 1 Credit-Los, 1. April, 200,000 fl.  
1 50 fl. 1864er Los, 1. März, 100,000 fl.  
1 Salm-Los, 15. Jänner, 42,000 fl.  
1 Glanz-Los, 30. Jänner, 31,500 fl.  
1 Rudolf's Los, 1. April, 25,000 fl.  
NB. Die Bedingungen bei obigen Ratenzahlungen sind, wenn nicht ausführlicher, doch jedenfalls nicht beher als bei den Pester und Wiener Wechselbänken; doch empfehle ich dem pl. t. Publikum, welches Lose gegen monatliche Ratenzahlungen zu kaufen beabsichtigt, dies hier zu thun, wo dem Käufer das Wechselhaus, mit dem er das Geschäft abschließt, bekannt ist, da hier diese Ratenbriefe circuliren, deren Aussteller noch sehr wenig bekannt sind.  
**H. STEFFSONN,**  
Wechselhändler in Arad.  
Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.  
An der am 2. Jänner d. c. stattgehabten Ziehung der 1860er Promessen wurden auf der Serien **260, 1253, 3036, 3452,** auf Promessen und Lose, eine 60-fl. und kleinere Gewinne gemacht; die betreffenden Eigenthümer werden daher ersucht, sich wegen Behebung der Gewinne zu melden.

Wein. **Guter** Wein.  
**unverfälschter Wein**  
wird ausgegeben und ist in Bouteillen, sowohl in kleinen und großen Gebinden zu bekommen, 5 Verchngasse Nr. 9, im Szendren'schen Hause, zu folgenden Preisen:  
1867er Silgöser . . . . . Halbe 10 fr., Ein. 7 fl.  
1866er Silgöser Tischwein. Halbe 12 fr., Ein. 9 fl.  
1864er Magyaráder Tischwein. Halbe 16 fr., Ein. 12 fl.  
1858er Magyaráder . . . . . Halbe 20 fr., Ein. 15 fl.  
Bestellungen werden prompt effectuirt.  
Commissionslager bei den Herren **Marton Deutsch & Sohn**, Speciehandlung am Hauptplatze.  
Wein. **Josef Szendrey jun.** Wein.

**1 1/2 Million** bereits fertiger  
**Brennziegel,**  
vorzüglicher Qualität,  
stehen zum Verkaufe bei  
**J. Winkler's Sohn.**  
Ebendort werden auch Bestellungen auf jedes beliebige Quantum neue Ziegel entgegengenommen.

**Eine Entdeckung**  
von epochemachender Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ist ergründet! Herr **Charles Mally** in Wien, Bieden, Ranigasse Nr. 7, bekannt als eifriger Forscher des Haarlebens, erfand die sogenannte **Evalina**, Haar- und Bartwuchsmittel, welche in ihren Wirkungen noch von keinem Cosmeticum erreicht wurde.  
Der öftere Gebrauch der Evalina-Haarwuchsmade bewirkt wunderbare Erfolge, indem nicht nur das Ausfallen der Haare und die Schuppenbildung sofort aufhören, sondern auf kahlen Stellen eine neue Haarfülle entsteht, sowie die Evalina-Bartwuchsmade bei Jünglingen von 17 Jahren schon einen starken Vollbart hervorbringt.  
Nachdem Herr Charles Mally lediglich im Interesse seiner Nebenmenschen immerwährende Forschungen auf diesem Gebiete macht, so wird Jedermann ersucht, die k. k. priv. Evalina-Erzeugnisse nicht mit andern Haarwuchsmitteln zu verwechseln.  
Charles Mally's k. k. priv. Evalina-Haarwuchsmade zu 1 fl. 50 kr., Evalina-Bartwuchsmade zu 2 fl. 50 kr. sind in Arad in der Parfümerie-waren-Handlung des Herrn **Hermann Elias**, dann beim Erzeuger und in allen renommierten Apotheken und Handelshäusern Europa's frisch am Lager.